

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0540/2014
Amt/Aktenzeichen 17/17 51 45.21	Datum 18.03.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01. April 2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

Betreff:

Forderung einer dynamischen Lärmobergrenze für Fluglärm im Rhein-Main-Gebiet

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27.03.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 02.04.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Mainz erarbeitet gemeinsam mit der Initiative Zukunft-Rhein-Main (ZRM) eine Regelung für eine dynamische Lärmobergrenze des Flugverkehrs im Rhein-Main-Gebiet.

Dieses Konzept soll als Beschlussvorlage in die Fluglärmkommission eingebracht werden.

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seinem Beschluss aus dem Jahr 2000 festgestellt, dass Mainz bereits schon damals durch Fluglärm erheblich belastet war und eine Zunahme des Lärms nicht mehr hingenommen werden kann.

Der Fluglärm im gesamten Rhein-Main-Gebiet ist seitdem mit der wachsenden Zahl der Flugabfertigungen am Frankfurter Flughafen stetig angestiegen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn hat sich der Fluglärm sprunghaft erhöht und die Ausbreitung des Lärmteppichs über Mainzer Stadtgebiet ist immens. Dies belegen auch die von Fraport selbst durchgeführten Messungen in Mainz Lerchenberg vor und nach der Inbetriebnahme der neuen Landebahn. Durch die mit Hilfe der neuen Landebahn geplante Kapazitätserhöhung, wird der Fluglärm auch weiterhin kontinuierlich ansteigen.

Die für den Fluglärm zuständigen Gremien und Institutionen sind sich einig, dass dieser drohenden Entwicklung aktiv entgegengetreten werden muss.

Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes, die eine Änderung des Betriebssystems beinhalten (z. B. Änderung der Flugrouten, Änderungen des Anflugwinkels etc.), haben häufig den Nachteil, dass neben einer Entlastung der Bevölkerung unter den Flugrouten andernorts neue, im günstigsten Fall geringere, Belastungen geschaffen werden. Lärmschutzmaßnahmen an der Lärmquelle selbst haben diesen Nachteil nicht. Wenn Flugzeuge durch konstruktive Veränderungen leiser werden, nutzt dies allen Fluglärm-betroffenen.

Gemäß den Aussagen des Deutschen Institutes für Luft und Raumfahrt (DLR) ist eine Minderung des Fluglärms der eingesetzten Flotte jährlich um 0,4 dB(A) allein durch den technischen Fortschritt bei der Lärminderung an den Maschinen möglich. Der Vorstandsvorsitzende des DLR, Professor Wörner, bestätigte dies mit der Aussage, dass nach den heutigen Erkenntnissen zur technischen Verminderung des Fluglärms zu erwarten ist, dass der Fluglärm bis 2050 an der Quelle um 65% gemindert werden kann.

Diese Lärminderung muss von den betroffenen Kommunen im Sinne einer dynamischen Regelung, die zu jährlich sinkenden Lärmbelastungen führt, eingefordert werden. Da aktuelle medizinische Studien vor gesundheitlichen Schädigungen durch den bereits heute herrschenden Fluglärm warnen, muss das Lärminderungspotential bereits jetzt für die Bevölkerung voll ausgeschöpft werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von den Luftverkehrsgesellschaften, die wegen des Lärmschutzes für die Region Geld in die Umrüstung ihrer Flotte investieren müssen. Da dies keine Pflichtaufgabe der Luftverkehrsgesellschaften ist, ist die Motivation zur Umsetzung auf Seiten der Luftverkehrsgesellschaften bisher gering.

Lösung

Durch die verbindliche Einführung einer dynamisch sinkenden regionalen Lärmobergrenze kann sowohl für die Bevölkerung des Rhein-Main-Gebietes, als auch für die Luftverkehrswirtschaft ein planbarer Maßstab für die Lärmentwicklung in der Region geschaffen werden.

Nur kontinuierlich sinkende Lärmobergrenzen, ähnlich der 39. BImSchV über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen, können die beständige Umsetzung des technischen Fortschritts in der Lärminderung gewährleisten und vor gesundheitsgefährdendem Fluglärm schützen, dabei kann es aber nicht darum gehen, die Lärmobergrenze auf der Basis von 700.000 Flugbewegungen pro Jahr, wie dies im Planfeststellungsbeschluss vorgesehen ist, zu etablieren.

Die Modalitäten zur Berechnung und Überwachung einer Lärmobergrenze sollen zusammen mit der Initiative Zukunft-Rhein-Main in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und mit der Fluglärmkommission abgestimmt werden. Der Vorschlag soll sodann an das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung herangetragen werden, mit der Bitte um verbindliche Umsetzung.